

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 26. November 2019 im Feuerwehrhaus

Beginn	20:02 Uhr
Ende	21:55 Uhr

Unterbrechungen	keine
Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bürgermeister Wolfgang Heß (als Vorsitzender)	
2. GV Michael Bauch	Fehlt entschuldigt
3. GV Wieland Grot	
4. GV Timo Hansen	
5. GV Frauke Nielandt	
6. GV Eike Scheuch	Fehlt entschuldigt ab 21:10 Uhr
7. GV Christian Stöber	Fehlt entschuldigt
8. GV Wolfgang Tempel	
9. GV Ingo Wilstermann	
Protokollführer: Wolfgang Tempel	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung (ggf. Änderungen)
3. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Niederschrift der Sitzung vom vom 13.08.2019
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen
7. Jahresrechnung 2018
8. Erster Haushaltsnachtrag 2019
9. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020
10. Bebauungsplan Nr. 3 hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.06.2015
11. Bebauungsplan Nr. 4 hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13b BauGB
12. Antrag der Freiwilligen Feuerwehr
13. Einnahmen- und Ausgabenplan der Freiwilligen Feuerwehr 2020
14. Absauganlage Feuerwehrfahrzeug
15. Pflasterarbeiten Feuerwehrausfahrt
16. Pflasterarbeiten Bushaltestellen Klein Klinkrade
17. 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse
18. Bildung einer Verwaltungsgesellschaft mit dem Zweck- und Abwasserverband
19. Duvenseer Moor e.V.
20. Winterdienst
21. Spende Kriegsgräber
22. Neujahrsempfang 2020
23. Sitzungstermine 2020
24. Einwohnerfragezeit

II. Nicht-öffentlicher Teil

25. Grundstücksangelegenheiten
 - 25.1 Laufendes Verfahren mit einem Grundstückseigentümer

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 26. November 2019 im Feuerwehrhaus

15.2 Ankauf eines Grundstücks

III. Öffentlicher Teil

26. Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

27. Anfragen und Bekanntgaben

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.

I. Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Wolfgang Heß eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

2 Tagesordnung (ggf. Änderungen)

Die Tagesordnung wird verlesen. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht

3 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit

Der TOP 25, Grundstücksangelegenheiten, soll unter Ausschluss der Öffentlichkeit beraten werden. Dagegen gibt es keine Einwände

4 Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2019

Gegen die Niederschrift der Sitzung vom 11.06.2019 werden keine Einwände erhoben.

5 Bericht des Bürgermeisters

5.1 Termin im Amt Sandesneben-Nusse

Am 15.08.2019 fand eine Besprechung mit Herrn Tiedemann und Herrn Jessen im Amt Sandesneben in Sachen unseres Bebauungsplanes Nr. 03 statt .

5.2 Rückblick auf unser Dorffest 2019

Die drei „tollen Tage“ unseres Dorffestes vom 16. Bis 18.08 2019 begannen mit dem Kommers unserer Feuerwehr am Freitag, dem 16.08. Der Vormittag des 17.08 gehörte den Kindern mit dem liebevoll organisierten Kinderfest, gefolgt von unserem gemütlichen Dorffest am Abend mit einem guten Imbiss und reichlich Getränken. Im Rahmen des Kaffeegartens am 18.08 fand die Ehrung und Verabschiedung unseres Altbürgermeisters Ernst – August Bruhns statt. Die stellvertretende Amtsvorsteherin Anke Brüggemann und Kreispräsident Meinhard Füllner gratulierten zur Ernennung zum Ehrenbürgermeister Klinkrades.

Der Feuerwehr-Musikzug unter der Leitung von Detlef Grot trug wesentlich zum Gelingen der Veranstaltung bei. Ein herzlicher Dank der Gemeindevertretung geht an alle Beteiligten.

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 26. November 2019 im Feuerwehrhaus

5.3 Bürgermeisterrunde in Steinhorst

Auf der Tagesordnung am 16.09.2019 standen folgende Themen:

1.) Vortrag von Herrn Tobias Schröder zur Klärschlamm Entsorgung im Bereich des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben. 2.) Die Abwasserbeseitigung im Amt Sandesneben-Nusse. 3.) Der Sachstand im Konzessionsverfahren Strom. 4.) Die Kitafinanzierung ab dem Jahre 2019. 5.) Sachstand zu den Investitionen der Kita Regenbogen und der Schule in Nusse und 6.) Die Finanzierung des Freibades in Steinhorst.

5.4 Erneute Beprechung im Amt Sandesneben-Nusse

Am 26.09.2019 gab es eine weitere Absprache auf Einladung Herrn Tiedemanns betreffend die Bauleitplanung unseres Bebauungsplanes Nr.3.

5.5 Finanzplanung Feuerwehr

Auf einer Sitzung im Gemeindehaus am 30.09.2019 wurde die Finanzplanung unserer Feuerwehr für das Jahr 2020 erörtert.

5.6 Seniorennachmittage

Ab dem 01.10. 2019 bieten wir wieder bis zum April 2020 an jedem ersten Dienstag im Monat unseren Seniorenkaffee mit einem netten Beisammensein an. Ein großer Dank geht an die Organisatorinnen Carmen Brandt, Thekla Evers-Jonscher und Frauke Nielandt.

5.7 Amtsentwicklungskonzept Amt Sandesneben-Nusse

Es fand am 08.10.2019 eine Versammlung der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister und der jeweiligen Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Amt Sandesneben betreffend das Amtsentwicklungskonzept statt.

Hier wurden die Fragebögen der einzelnen Gemeinden anonymisiert und ausgewertet vorgestellt. Es geht darin weiterhin um die zukünftige Entwicklung unter den Schwerpunkten der Betrachtung: Wohnen/Gewerbe/Technische Infrastruktur, Verkehr & Mobilität, Medizinische Versorgung und Aktive Ortskerne/ Sport und Kultur.

Eine weitere Veranstaltung zu diesem Thema fand mit geladenen Gästen einiger unserer Nachbargemeinden (begrenzte Veranstaltungsgröße und Personenanzahl) am 20.11.2019 bei uns in Klinkrade in Peins Gasthof statt. Dort waren ca. 75 interessierte Vorstände von Vereinen, Wählergemeinschaften, Wehrführern Bürgerinnen und Bürger vertreten.

5.8 Bauleitplanung

Am 10.10.2019 fand bei uns im Gemeindehaus im Rahmen einer interfraktionellen Sitzung eine weitere Besprechung mit den Herren Klüver vom Ing.-Büro Stolzenberg, Herrn Schnepel vom Ing.- Team ISS, Herrn Tiedemann vom Amt Sandesneben und unserer Gemeindevertretung betreffend der weiteren Vorgehensweise unserer Bauleitplanung zum Baugebiet Nr. 3 statt.

5.9 Verein Duvenseer Moor e.V.

Die Vorstandssitzung des Vereins Duvenseer Moor e.V. fand am 16.10.2019 hier bei uns in Klinkrade in Peins Gasthof statt. Unter anderem geht es noch um die Standortsuche von ca. 40 Bäumen. Dieses ist auch noch Gegenstand in einem weiteren Punkt unserer

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 26. November 2019 im Feuerwehrhaus

Tagesordnung..

5.10 Sitzung des Finanzausschusses

Die Tagung fand am 05.11.2019 im Regionalzentrum Sandesneben statt.

5.11 Heizhütte

Am 15.11.2019 fand mit einigen Gemeindevertretern und Vertretern des Vorstands der Heizhütte eine Begehung zu der noch offenen Abnahme der Straßendurchbrüche statt. Dazu näheres am Ende der Sitzung unter dem Punkt Bekanntgaben

5.12 Volkstrauertag

Im Rahmen des Volkstrauertages am 17.11.2019 fand ein Gottesdienst in der Kirche in Sandesneben statt, mit anschließender Kranzniederlegung durch die umliegenden Gemeinden am Ehrendenkmal der Kirche und daran anschließend am Klinkrader Ehrendenkmal.

5.13 Sitzung des Amtsausschusses

Der Amtsausschuss fand sich am 25.11.2019 für eine Sitzung in Ritzerau zusammen. Unter diversen anstehenden Themen gab es Berichte der Amtswehrführung, Ausführungen zum Freibad Nusse, Sachstand Sanierung der Schule in Nusse. Außerdem wurde ich dort einstimmig als neues Mitglied in den Verwaltungsausschuss gewählt.

5.14 Diverses

Es fanden Besichtigungen der Feuerwehreinahrt und der Entwässerungsrinne mit den Firmen WeGaBau Duvensee, Fa. Berger Klein Klinkrade und der Fa. Wittenburg Labenz an diversen Terminen statt.

Ebenfalls gab es Termine die geforderte Absaganlage für das Feuerwehrfahrzeug und weitere Gewerke betreffend, die nachfolgend unter den entsprechenden Tagesordnungspunkten besprochen werden.

Des Weiteren hat der Umbau des Schrankes der Straßenbeleuchtung in Klein Klinkrade stattgefunden. Die zuständige Netz AG- SH wollte den neuen Schrank in dieser Woche abnehmen und wieder in Betrieb nehmen, so dass wir im Bereich der Kreuzung nach Siebenbäumen in Richtung Kastorf wieder eine funktionierende Straßenbeleuchtung haben und der Schaltschrank versetzt und erneuert wurde.

Am vergangenen Sonntagabend wurde mir gemeldet dass die Straßenbeleuchtung innerorts ausgefallen sei. Ich fand am Schrank einen herausgebrochenen am Kabel hängenden Dämmerungsschalter vor. Die Beleuchtung habe ich am Sonntagabend und Montagabend erstmal von Hand eingeschaltet. Nach durchmessen des Sensors (dieser noch in Ordnung) und Prüfung der Kontaktklemmen (dort war eine Verbindung abgebrochen). Die Anlage wurde heute Mittag von Fa. Dieckmann wieder hergerichtet. Der Sensor wurde wieder befestigt. Ich gehe davon aus, dass die Störung damit behoben ist.

Stand 26.11.2019 gez. Wolfgang Heß

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 26. November 2019 im Feuerwehrhaus

6 Berichte aus den Ausschüssen und Arbeitsgruppen

6.1 Bau- und Wegeausschuss

6.1.1 Straßendurchbrüche Heizhütte

Nach einer Begehung des Gemeinderats mit Vorstandsmitgliedern der Heizhütte wurde eine Einigung erzielt, ein entsprechendes Protokoll mit dem Einverständnis aller Beteiligten erstellt und zu den Akten genommen..

6.1.2 Diverses

Einige Revisionsschächte der Schmutzwasserentwässerung sind offensichtlich seit einigen Jahren nicht gereinigt worden. Dies wird unverzüglich nachgeholt.

Es müssen div. Bäume und Büsche zurückgeschnitten werden, um Behinderungen des Straßenverkehrs zu vermeiden. Ebenso muss durch Reinigung einiger Verkehrsschilder deren bessere Erkennbarkeit hergestellt werden.

An der Brücke über den Bachlauf im Meiereiweg ist ein Geländer lose. Die Fa. Metallbau Schütt aus Klinkrade soll beauftragt werden, nach geeigneten Lösungen zur Schadenbehebung zu suchen.

In einem Wohngebäude im Meiereiweg wurden Maßnahmen zur Schädlingsbekämpfung durchgeführt. Ferner wurde der zuständige Sozialverband informiert, mit dem Ziel, unterstützend tätig zu werden.

6.2 Finanzausschuss

6.2.1 Die Finanzausschussvorsitzende Frauke Nielandt weist auf die Haushaltsberatungen hin, deren Einzelheiten im Verlauf der Tagesordnung besprochen werden.

6.3 Arbeitsgruppe Webseite Klinkrade.de

6.3.1 Die Arbeiten zur Systemumstellung sind abgeschlossen. Die neue Seite soll nach einer entsprechenden Unterweisung zeitnah online gehen.

7 Jahresrechnung 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade genehmigt die Jahresrechnung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltung

8 Erster Haushaltsnachtrag 2019

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt den Haushaltsnachtrag 2019 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 26. November 2019 im Feuerwehrhaus

9 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2020

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt den Haushalt für das Jahr 2020 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

10 Bebauungsplan Nr. 3 hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.06.2015

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 03.06.2015 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

11 Bebauungsplan Nr. 4 hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 13b BauGB

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt den Aufstellungsbeschluss gem. § 13b BauGB gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis:

7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

12 Antrag der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade stimmt dem Antrag der Freiwilligen Feuerwehr Klinkrade auf Beschaffung div. Ausrüstungsgegenstände, sowie der gesamten Finanzplanung, gemäß Anlage, zu.

13 Einnahme und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr 2020

Siehe TOP 12

Abstimmungsergebnis für TOP 12 und 13: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

14 Absauganlage Feuerwehrfahrzeug

Die Abgas-Absauganlage im Feuerwehrhaus entspricht nicht mehr den Vorschriften. Die Feuerwehrunfallkasse verlangt daher eine Modernisierung. Es liegen verschiedene Angebote vor, deren Ausführungen sich ähneln. Die Gemeindevertretung beschließt, den Bürgermeister zu ermächtigen, innerhalb eines Kostenrahmens von 10.000,- €, in Absprache mit der Wehrführung, die Modernisierung der Absauganlage vornehmen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

15 Pflasterarbeiten Feuerwehrausfahrt

Siehe TOP 16

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 26. November 2019 im Feuerwehrhaus

16 Pflasterarbeiten Bushaltestellen Klein Klinkrade

Die Spurrinnen in der Einfahrt des Feuerwehrhauses müssen beseitigt werden, ebenso wie die beschädigte Pflasterung der Bushaltestellen in Klein Klinkrade. Für die anfallenden Arbeiten liegen drei Kostenangebote vor, deren Höhen erheblich voneinander abweichen. Die Gemeindevertretung beschließt den Zuschlag für die Gewerke aus TOP 15 und 16 an die Fa. WeGaBau aus Duvensee zu erteilen.

Abstimmungsergebnis für TOP 15 und 16: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

17 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade beschließt die Nachtragssatzung gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

18 Bildung einer Verwaltungsgesellschaft mit dem Zweck- und Abwasserverband

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade stimmt der Bildung einer Verwaltungsgesellschaft zu, gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

19 Verein Duvenseer Moor e.V

Der Verein hat Fördermittel für die Pflanzung von 40 Bäumen auf Klinkrader Gebiet erhalten. GV Wieland Grot übernimmt die Koordinierung für die Auswahl der Standorte und die Durchführung der Pflanzung bis zum Jahresende.

20 Winterdienst

Die Räumung von Schnee und Eis auf den Straßen Klinkrades ist nach wie vor gewährleistet. Der in der Vergangenheit gebotene freiwillige Service der Gehwegräumung kann im Moment mangels Personal nicht aufrecht erhalten werden. Die Gemeindevertretung wird einen Aufruf zur Bewerbung für diese Aufgabe auf Minijobbasis starten. Sie weist darauf hin, dass die Anlieger bis auf Weiteres für die Schneebeseitigung auf den Gehwegen vor ihren Grundstücken verantwortlich sind.

21 Spende Kriegsgräber

Die Gemeindevertretung beschließt, auch in diesem Jahr eine Spende von 300,- € an die Kriegsgräberfürsorge für die Opfer beider Weltkriege zu entrichten.

Abstimmungsergebnis: 5 dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltung

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 26. November 2019 im Feuerwehrhaus

22 Neujahrsempfang

Der Neujahrsempfang soll am 12.01.2020 um 14:00 Uhr in Peins Gasthof stattfinden. Dabei wird es wieder einen Rückblick auf das vergangene Jahr und einen Ausblick auf 2020 geben. Verschiedene Klinkrader Institutionen werden sich und ihre Betätigungen vorstellen

23 Sitzungstermine 2020

Gemeindevertreter Sitzungen sind für folgende Termine geplant: 4. Februar, 5. Mai, 25. August und 24. November 2020. Sollten öffentliche Sondersitzungen notwendig sein, so werden die Termine rechtzeitig bekanntgegeben.

24 Einwohnerfragezeit

Es wird auf wiederholt auftretende Probleme mit parkenden PKW vor dem Grundstück am Schäferkaten 2 hingewiesen. Die Busse des Nahverkehrs müssen wegen dieser Fahrzeuge auf den gegenüberliegenden Gehweg ausweichen. Dadurch sind Passanten, insbesondere auch Kinder auf dem Schulweg, gefährdet. Die Gemeindevertretung wird das Gespräch mit den Anwohnern zur Lösungsfindung suchen. Ein Anschreiben der Ordnungsbehörde und eine Prüfung für die Einrichtung eines Parkverbots behält sich der Gemeinderat vor.

Der Verein Duvenseer Moor sucht Flächen für Blühwiesen. Für das Ansäen wird der Streifen zwischen Fußweg und Dorfstraße auf dem Brink vorgeschlagen. Manfred Wulf bekommt freie Hand durch die Gemeindevertretung, eine entsprechende Gestaltung vorzunehmen.

Die Frage nach einem Termin für einen möglichen Baubeginn im neuen Wohngebiet kann nicht abschließend beantwortet werden. Das Amt nennt einen Zeitraum von neun Monaten, die Gemeindevertretung rechnet mit einem Jahr bis zur Fertigstellung der Erschließungsarbeiten.

Nichtöffentlicher Teil

25 Grundstücksangelegenheiten

25.1 Laufendes Verfahren mit einem Grundstückseigentümer

Hierzu gab es interne Beratungen

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade
am 26. November 2019 im Feuerwehrhaus

26 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Bechlüsse

Das laufende Verfahren mit dem Grundstückseigentümer wird weiter betrieben.

27 Anfragen und Bekanntgaben

Der Bürgermeister weist noch einmal auf die Hinterlegung des Protokolls, bezüglich der Straßendurchbrüche für die Rohre der Heizhütte, hin. Parallel dazu gibt es die Feststellung, dass die Durchbrüche betreffend der Verlegung des Glasfasernetzes in Verantwortung der Vereinigten Stadtwerke in einem schlechten Zustand sind.

Der Terminkalender für 2020 ist in Arbeit. Die noch fehlenden Termine der einzelnen Institutionen werden nach deren Aussage unverzüglich nachgereicht


.....
Bürgermeister


.....
Protokollführer

Top 7

Beglaubigter Auszug
Aus der Sitzungsniederschrift der Gemeindevertretung Klinkrade vom

Punkt der Tagesordnung: Jahresrechnung 2018

Der Finanzausschuss hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am geprüft.

Beschluss:

Die Jahresrechnung 2018 wird wie folgt festgestellt:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.123.345,70 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.123.345,70 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Haushaltsüberschreitungen in Höhe von 13.458,99 EUR werden genehmigt.

Die erhaltenen Spenden in Höhe von 0,00 EUR werden angenommen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig.

Klinkrade, den 26.11.2019



W. 713
Bürgermeister

Top 8

Beglaubigter Auszug Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade vom 26.11.2019

Punkt ___ der Tagesordnung: 1. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2019

Beschluss:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf und	18.500 EUR 18.500 EUR	0 EUR 0 EUR	898.000 EUR 898.000 EUR	916.500 EUR 916.500 EUR
2. im Vermögenshaushalt in der Einnahme auf in der Ausgabe auf festgesetzt.	0 EUR 0 EUR	152.500 EUR 152.500 EUR	262.000 EUR 262.000 EUR	109.500 EUR 109.500 EUR

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite von bisher 0 EUR auf 0 EUR
- 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 0 Stellen auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 311 %	auf nunmehr 311 %
Gewerbesteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig

Klinkrade, den 26.11.2019



W. Ws
Bürgermeister

top 9

Beglaubigter Auszug
Aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung
Klinkrade vom 26.11.2019

Punkt der Tagesordnung: Haushaltssatzung und –plan 2020

Beschluss:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
und | 896.300 EUR
896.300 EUR |
| 2. im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf
in der Ausgabe auf
festgesetzt. | 604.000 EUR
604.000 EUR |

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und
Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stelle(n) |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---------------------------------------------------------------------|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 311 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 311 % |
| 2. Gewerbesteuer | 310 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt EUR

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	7	7	/	/

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmungen werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade war beschlussfähig

Klinkrade, den 26.11.2019



W. JBS
Bürgermeister

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der
Gemeinde Klinkrade am 26.11.2019

zu TOP : **Bebauungsplan Nr. 4**
hier: **Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Für das Gebiet:

**Östlich der Straße Zum Wehrenteich, nördlich der Straße Am Sportplatz
(siehe Übersichtsplan)**

wird ein B-Plan im vereinfachten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt:

- Ausweisung eines Wohngebiets für den örtlichen Bedarf

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planlabor Stolzenberg in Lübeck beauftragt werden.

4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung wird nach § 13b BauGB abgesehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend: 7; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: ✓; Stimmenthaltungen: ✓

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade am 26.11.2019

zu TOP : **Bebauungsplan Nr. 3**
hier: **Aufhebung Aufstellungsbeschluss**

Sachverhalt

Die Gemeindevertretung hat am 03.06.2015 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 3 beschlossen. Im Laufe des Verfahrens reduzierte sich mit Stand vom 31.12.2015 das zur Verfügung stehende Kontingent an Wohneinheiten auf noch 8 WE. Vor diesem Hintergrund entschied sich die Gemeinde, das Planverfahren nicht weiter zu führen.

Beschlussvorschlag

Der Aufstellungsbeschluss der Gemeindevertretung vom 03.06.2015 wird aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter:⁹;

davon anwesend: ⁷.....; Ja-Stimmen: ⁷.....; Nein-Stimmen: [/].....; Stimmenthaltungen: [/].....

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Freiwillige Feuerwehr Klinkrade

Haushalt 2020

1. Geräte u. Ausrüstung	Pauschal	800€
Neueinkleidung von 3 Kameraden		2000€
Einsatzhosen pro Stück 250€		750€
Helmlampen pro Stück 70€		140€
Jacken für die First Responder 13 Stück		1700€
Reinigung von Schutzkleidung		300€
Helme 2 Stück a 250€		500€
Handschuhe 25 Stück bemängelt von der Unfallkasse		2000€
Dienst u. Schutzkleidung Reparatur / Kleinmaterial		800€
Haltegurte TÜV wird nicht mehr erteilt 9 Stück a.70 €		630€
3. Aus- und Fortbildung		
Amtsausbildung Anwärter pro Pers. 60€		180€
Feuerwehrsport		400€
First Responder Fortbildung alle 2 Jahre		500€
4. Zuschuss Kameradschaftskasse		
Kameradschaftshilfe (Sterbekasse)		600€
Kameradschaftskasse		600€
Kapelle Zuschuß		500€
Kosten 4. Stern		500€
Aufwandsentschädigung Schriftführer		120€
5. Alarmierung Handy		150€

Kämmerei

Sandesneben, den 12.11.19
(Ort) (Datum)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Klinkrade am 26.11.2019 , TOP 17

Betreff: 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau-Nusse

Erläuterungen:

Die Gemeinde Klinkrade erhebt zur Deckung der Kosten aus der Mitgliedschaft eine Gewässerunterhaltungsgebühr. Der Gewässerunterhaltungsverband „Steinau-Nusse“ wird zum 01.01.2020 seinen Beitrag von bisher 8,00 EUR auf 10,00 EUR anheben. Eine entsprechende Beschlussfassung soll noch im November erfolgen. Damit die Gemeinde Klinkrade die zu erwartenden Mehrausgaben aus den Gebühreneinnahmen decken kann, bedarf es einer Neukalkulation der Gewässerunterhaltungsgebühren:

Umlage Gewässer- und Landschaftsverband	797,40 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse	13.295,10 €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Bille	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Göldenitz-Pirschbach	- €
Umlage Gewässerunterhaltungsverband Priesterbach	- €
Verwaltungskostenbeitrag (4% vom Gebührenaufkommen)	587,19 €
Summe	14.679,69 €
zu deckende Kosten	14.679,69 €
Gebühreneinheiten	887
je Gebühreneinheit	16,55 €

Die bisherige Gebühr beträgt 13,13 EUR je Einheit. Eine Einheit wird je ha erhoben.

Aufgrund der neuen Datenschutzgrundverordnung ist die Datenschutzverarbeitung in der Nachtragssatzung entsprechend neu zu verfassen.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Klinkrade beschließt die 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	7	7	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Klinkrade, den 26.11.2019



Der Bürgermeister

4. Nachtragssatzung

zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6) und der §§ 1, 2, 4, 7, 11, 15 und 16 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Klinkrade vom 26.11.2019 die folgende 4. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung der Gemeinde Klinkrade zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft in dem Gewässerunterhaltungsverband Steinau/Nusse erlassen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

§ 4

Bemessungsgrundlage und Höhe der Gebühr

- (1) Die Gebühr richtet sich nach Maßgabe der in Absatz 2 bis 4 festgesetzten Gebühreneinheiten.

Für jede Gebühreneinheit werden für die Kosten, die durch die Mitgliedschaft der Gemeinde in den Wasser- und Bodenverbänden entstehen (§ 1 der Satzung) 16,55 EUR erhoben.

Artikel II

§ 7 wird wie folgt geändert:

§ 7

Datenverarbeitung

- (1) Zur Ermittlung der Abgabepflichten und zur Berechnung, Festsetzung und Erhebung der Abgaben im Rahmen der Veranlagung nach dieser Satzung ist die Verwendung der erforderlichen personenbezogenen und grundstücksbezogenen Daten zulässig.

(2) Die Gemeinde ist befugt, auf der Grundlage von Angaben der Abgabepflichtigen und von nach den Absätzen 1, 2 und 3 anfallenden Daten ein Verzeichnis der Abgabepflichtigen mit den für die Abgabenerhebung nach dieser Satzung erforderlichen Daten zu führen und diese Daten zum Zwecke der Abgabenerhebung nach dieser Satzung zu verwenden und weiterzuverarbeiten. Der Einsatz technikunterstützter Informationsverarbeitung ist zulässig.

(3) Die Verarbeitung der Daten erfolgt unter Beachtung der Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung sowie der Vorschriften des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz – LDSG) in den jeweils geltenden Fassungen.

Zur Ermittlung der Verpflichteten und Berechtigten nach dieser Satzung ist die Erhebung folgender Daten durch die Gemeinde zulässig:

1. Name, Vorname(n), Anschrift des/der Berechtigten oder Verpflichteten
2. Name und Anschrift eines evtl. Handlungs- oder Zustellbevollmächtigten
3. Name und Anschrift des/der Erbbauberechtigten
4. Für mögliche Erstattungen die Bankverbindung von Nr. 1. bis 3.
5. Grundstücksgröße
6. Bezeichnung im Grundbuch (Flurstücksnummer, Flur, Gemarkung, Grundbuchblattnummer)
7. Wohnungs- und Teileigentumsanteil
8. Lage des Grundstücks nach straßenmäßiger Zuordnung
9. Weitere personenbezogene Daten, sofern dieses nach dieser Satzung erforderlich ist.

Die Erhebung der vorstehenden Daten erfolgt aus folgenden Registern, Dateien und Unterlagen:

1. Meldedatei der zuständigen Meldebehörde
2. Grundsteuerdatei der zuständigen Steuerabteilung
3. Grundbuch des zuständigen Amtsgerichts
4. Unterlagen aus der Prüfung des gemeindlichen Vorkaufsrechts
5. Unterlagen der zuständigen Bauaufsichtsbehörde
6. Kanalkataster der Gemeinde
7. Daten der Katasterämter
8. Grundstückskaufverträge
9. Daten der Finanzämter

Artikel III

Diese Nachtragsatzung tritt am 01. Januar 2020 in Kraft.

Klinkrade, den 26.11.2019



Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

W. Heß
(Heß)

Beschluss-Vorlage

für die Sitzung der Gemeindevertretung ...*Klinkrade*..... am *26.11.19* TOP 18

Betreff: Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages gemäß § 19a GkZ zwischen der Gemeinde *Klinkrade*... und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft

Erläuterungen:

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Ergänzend zu § 54 Abs. 2 WHG umfasst die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben diese Aufgabe sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Die Gemeinden Nusse und Ritzerau haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit den jeweiligen Beschlüssen in ihren Gemeindevertretungen auf das Amt Sandesneben-Nusse übertragen. Damit ist das Amt für die Erledigung dieser Aufgabe zuständig.

Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben diese Aufgabe behalten und für die Erledigung sich gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 LWG eines Dritten bedient und die Schleswig Abwassergesellschaft (SAWG) mit der entsprechenden Dienstleistung beauftragt.

Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Sandesneben haben die Aufgabe nach wie vor und erledigen diese in eigener Zuständigkeit. Fachlich werden diese Gemeinden durch den sog. Amtsklärwärter unterstützt, der Ihnen über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag gegen Zahlung eines Entgeltes zur Verfügung gestellt wird.

Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung für alle Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse harmonisiert und auf einen einheitlich guten Qualitätsstandard gebracht werden.

Die Dienstleistungsverträge der ehemaligen Gemeinden des Amtes Nusse mit der SAWG wurden bis auf die Gemeinden Koberg und Panten fristgerecht zum 31.03.2019 gekündigt. Ab diesem Zeitpunkt hat der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben die Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung für diese Gemeinden des Amtes übernommen. Die Gemeinden Koberg und Panten beabsichtigen nunmehr ab dem 01.04.2020 ebenso zu verfahren.

Die gesetzliche Verpflichtung gem. § 30 LWG verbleibt allerdings bei den Gemeinden.

Rechtlich ist für ein derartiges Modell der Aufgabenerledigung die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erforderlich.

Durch die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft verzichtet die Gemeinde, die die Verwaltung des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben in Anspruch nimmt, für die Erfüllung seiner Aufgaben im Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung auf eigene Dienstkräfte und Verwaltungseinrichtungen und bedient sich des Zweckverbandes bzw. des Amtes Sandesneben-Nusse.

Die Gemeinde bleibt aber, wie oben bereits erwähnt, Träger der Aufgabe und entscheidet in eigener Verantwortung. Übertragungsfähig ist damit stets nur der verwaltungstechnische Vollzug. Der Träger der Aufgabe ist allein für die Willensbildung verantwortlich. Er kann seine Entscheidungsbefugnisse nicht auf die verwaltungsführende Körperschaft übertragen. Diese ist rechtlich auf Anweisungen und Beschlüsse des Trägers angewiesen.

Dieses Modell ist auf Dauer angelegt und soll für unbestimmte Zeit gelten.

Details zum künftigen Betrieb des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben sind der anliegenden Präsentation und dem Entwurf des öffentlich-rechtlichen Vertrages zu entnehmen.

Im Auftrag

gez.
Jessen

Beschlussentwurf:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Gemeinde und dem Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zur Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft nach § 19a GkZ auf der Grundlage des beigefügten Vertragsentwurfes zu.

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung
9	7	7	/	/

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung Klinkrade war beschlussfähig.

..... Klinkrade, den 26.11.2024



Gemeinde Klinkrade
Der Bürgermeister

Wolfgang H/B

Öffentlich-rechtlicher Vertrag
zwischen der
Gemeinde Klitzkrade
und dem
Zweckverband Abwasserverband Sandesneben

**über die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft für die Erfüllung von Aufgaben der
 Abwasserbeseitigung gem. § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG)**

Die Gemeinde Klitzkrade, vertreten durch den Bürgermeister
 und
 der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben,
 vertreten durch den Vorstandsvorsteher,
 vereinbaren gemäß § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der
 Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. 2003 S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom
 21.06.2016 (GVOBl. 2016 S. 528)
 nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.11.2019 und
 Beschluss der Verbandsversammlung vom
 folgenden öffentlich-rechtlichen Vertrag:

Präambel

Nach § 30 Abs. 1 Landeswassergesetz (LWG) sind Gemeinden zur Abwasserbeseitigung im Rahmen der Selbstverwaltung verpflichtet, soweit nichts anderes im Gesetz bestimmt ist. Sie können sich zur Erfüllung dieser Aufgabe Dritter bedienen. Ergänzend zu § 54 Abs. 2 WHG umfasst die Verpflichtung zur Abwasserbeseitigung auch das Einsammeln und Abfahren des in abflusslosen Gruben gesammelten Abwassers und die Einleitung und Behandlung in Abwasserbeseitigungsanlagen.

Die Gemeinden des Amtes Sandesneben-Nusse haben diese Aufgabe in der Vergangenheit sehr unterschiedlich organisatorisch gelöst. Die Gemeinden Nusse und Ritzerau haben die Aufgabe der Abwasserbeseitigung mit den jeweiligen Beschlüssen in ihren Gemeindevertretungen auf das Amt Sandesneben Nusse übertragen. Damit ist das Amt für die Erledigung dieser Aufgabe zuständig. Die übrigen Gemeinden des ehemaligen Amtes Nusse haben diese Aufgabe in ihrer Zuständigkeit behalten und für die Erledigung sich gem. § 30 Abs. 1 Satz 2 LWG eines Dritten bedient und die Schleswig Abwassergesellschaft (SAWG) mit der entsprechenden Dienstleistung beauftragt. Die Gemeinden des ehemaligen Amtes Sandesneben haben die Aufgabe nach wie vor inne und erledigen diese in eigener Zuständigkeit.

Nunmehr soll diese unterschiedliche Aufgabenerledigung harmonisiert und im Zweckverband Abwasserverband Sandesneben zusammengefasst werden.

Rechtlich ist hierfür die Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft gem. § 19a Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) erforderlich.

Die Gemeinde bzw. das Amt Sandesneben bleiben dabei weiterhin als Träger zuständig für die gesetzliche Aufgabe der Abwasserbeseitigung.

§ 1 Gegenstand des Vertrages

Die Gemeinde Klitzkrade und der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben bilden gem. § 19a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) ab dem 01.04.2019 eine Verwaltungsgemeinschaft.

§ 2 Aufgaben der Verwaltungsgemeinschaft

Die Gemeinde Klinkradt kann die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und Einrichtungen des Zweckverbandes Abwasserverband Sandesneben für sämtliche aus der Abwasserbeseitigungspflicht nach § 30 LWG entstehenden Aufgaben im Rahmen ihres Organisationsermessens in Anspruch nehmen.

Dies können insbesondere der Betrieb aller gemeindlichen Einrichtungen der Abwasserreinigungsanlage, Abwasserpumpwerke und der Kanalisation sowie sämtliche Aufgaben aus der Selbstüberwachungsverordnung (SÜVO) sein.

§ 3 Aufgabendurchführung

Der Zweckverband Abwasserverband Sandesneben kann im Auftrag für die Gemeinde Klinkradt mit seinem Personal und seinen Einrichtungen folgende konkrete Aufgaben erledigen:

1. Klär- und maschinentechnische Wartung der Kläranlage und Pumpwerke
 - Funktion der Schalt- und Steuergeräte und der Schaltautomatik
 - Korrektur der Einstelldaten, wenn erforderlich
 - Prüfung der Notmeldeeinrichtungen
 - Kontrolle automatischer und manueller Betrieb
 - Überprüfung Kabel und Kabeldurchführungen
 - Kontrolle der haustechnischen Einrichtungen
2. Maschinentechnische Wartung soweit vorhanden
3. 14 tägige Anfahrt der Pumpstationen
4. Klärtechnische Wartung
5. Zusatzarbeiten zur maschinentechnischen Wartung soweit vorhanden
6. Probenahme und Protokollierung nach den Vorschriften der SÜVO
7. Kanalisation
 - Veranlassung der Kanalreinigungsarbeiten
 - Kontrolle der Kanaldeckel auf Sitz inklusive Schachtkontrolle (1/Jahr)
 - Durchführung von Rattenbekämpfungsmaßnahmen (1/Jahr)
 - Reststoffentsorgung
8. Reparaturen und Instandhaltung
9. Reinigungsarbeiten
10. Ausfallmeldungen
11. Zugänglichkeit
12. Rufbereitschaft
13. Annahme und Entsorgung des Klärschlammes aus den technischen Kläranlagen

§ 4 Zusammenarbeit und Wohlwollensklausel

Die Gemeinde Klinkradt unterstützt den Zweckverband Abwasserverband Sandesneben bei der Erfüllung seiner Aufgaben.

Der Vertrag kann nicht alle Eventualitäten regeln. Die Vertragsparteien verpflichten sich deshalb, den Vertrag mit gegenseitigem Wohlwollen auszustatten und Regelungslücken nach dem Grundsatz von Treu und Glauben auszustatten.

§ 5 Vergütung

Die Vergütung erfolgt auf der Grundlage von Stundenzetteln und jährlicher Abrechnung der tatsächlich angefallenen Kosten durch das Amt Sandesneben-Nusse mit der Gemeinde

Klinkrade.....

Die Abrechnung erfolgt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen der Kostenrechnung anhand eines Betriebsabrechnungsbogens. Die Personal- und Sachkosten werden verursachergerecht ermittelt und werden transparent und jederzeit nachvollziehbar durch das Amt Sandesneben-Nusse dargestellt.

§ 6 Auflösung der Verwaltungsgemeinschaft

(1) Dieser Vertrag tritt zum 01.04.2019 in Kraft und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(2) Jedes Verbandsmitglied kann den Vertrag unter der Voraussetzung des § 127 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) mit einer Frist von 12 Monaten zum Ende des Kalenderjahres kündigen. Des Weiteren besteht bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen ein Anspruch auf Anpassung des Vertrages.

(3) Änderungen dieses Vertrages und Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

§ 7 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhaltes nicht berührt. Die wegfallende Bestimmung ist durch eine Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der weggefallenen Bestimmung möglichst nahekommt.

Sandesneben, den *24.11.2019*.....

Für den Zweckverband Abwasserverband Sandesneben

Hardtke
Verbandsvorsteher

Für die Gemeinde *Klinkrade*.....

Wolfgang
Bürgermeister

